

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Bureau  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Ortha.

Nr. 207.

Donnerstag, 6. September 1917, abends.

70. Jahrg.

Verkaufspreis 10 Pf.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Ladger bei Haus oder bei Abholung am Schalter der Reichs-Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Gemäßigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger zugehöriger Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

## VII. Liste.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917, betreffend Regelung des Handels mit Erzeugnissen zum Verleche im Königreich Sachsen, werden ferner folgende Erzeugnisse vom Handel innerhalb Sachsens ausgeschlossen:

Nr.	Erzeugnis	Hersteller	Ort der Herstellung
252	Kronen-Aroma zur Herstellung von Bubbings	A. Jungbans & Co.	Leipzig
253	Marke "Krone" Vanillin-Puder		
254	Marke "Krone" Vanillin-Cokospulver	Otto Friedrich	Müglitz (Dresden)
255	Wohlriechende Haussteckeräuter		
256	Brühwürfel "Waterland"	Larum-Nährmittelfabrik, J. Arthur Mundstuck	Leipzig
257	Frommholds Cigarre mit Friebskraft	Ernst Frommhold	Leipzig
258	"Avis" Essigmittel	Oskar Tiege	Ramsau i. Schl.
259	"Salino" Oelersatz	Erste Köhniger Konzerntfabrik "Elbtal" Fenner & Co.	Niederlöbnitz b. Dresden
260	St-Erzeugpulver "Tippu-Tipp"	Stahlonit-Werk von Georg Raabe	Hamburg
261	Salatbereitmungsmittel	M. Goltzhuys, Nährmittelfabrik Samuel Breslauer, Fabrik Gem. Produkte und Lebensmittel	Dannover
262	"Esbe"-Speise		
263	Bodapulver "Reform"	Ulrich & Co.	Leipzig-Lindenau
264	"Salus" Essig-Aroma		
265	Bubbings-Aroma "Norda" (Vanillegeschmack)	Harald C. Graese	Berlin W. 57
266	"Mir Was" Bodapulver	F. Jungnickel & Co.	Dresden-N.
267	Böhms allererstes Bodapulver, Marke "Thuringia"		
268	"Amilia" Kunkelmarmelade-Essenz zur Bereitung von Kunkelmarmelade	Dr. Ernst Nachf. Ing. Aug. u. Otto Roth, Chem. Fabrik	Bad Gms
269	"Sopfenperle"	Oskar Gisdner, Dampfbräuerei	Neuhäusen
270	"Sopfenperle"	Gebr. Schrey A.-G.	Dres. Dresden
271	Bierersatz "Lagerbier" oder "Bayerisch-Bier"		
272	Sopfenperle-Extrakt	Max Roa, Essenz-Fabrik	Berlin-Nieder-Schönhausen
273	"Nur" Kuhlmanns Stärke-Erzeugnis	Maisner-Werk S. u. G. Kuhlmann	Leuben
274	Stärke-Erzeugnis "Steif"	Hans Roth & Co.	Frankfurt a. M.
275	"Stärke" das ideale Stärke-Erzeugnis		
276	Wachsmittel fettlos	W. Witek und Sally Jacobus	Berlin W. 57
277	Marke "Sonne"		
277	Bleichmittel "Blig"	C. F. Schulze	Halle a. Saale

Hiermit werden die Genehmigungen Nr. 14 und 15 widerrufen.  
278 "Apandol" Bugwasser Raymond & Co. Berlin  
279 "Odelweiß" Waschwasser Chem. Fabrik Santa Dresden, den 31. August 1917. 595 b VI W. A. 17  
Ministerium des Innern. 4177

Das Ministerium des Innern nimmt erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Verkauf von Fleisch und zwar einschließlich Leber, Junge, Würst, nur gegen Fleischmarken erfolgen darf. Auch wollen die Kommunalverbände bei der Fleischverteilung an die Fleischer die Innereien, wie schon mehrfach vorgeschrieben, scharf anrechnen.  
Dresden, am 3. September 1917. 2198 II B III  
Ministerium des Innern. 4301

## Höchstpreise für Gemüse und Walnüsse.

Der Kommunalverband setzt hiermit auf Grund der von der Landesstelle für Gemüse und Obst bestimmten Erzeugerhöchstpreise folgende Preise für das Wund fest:

Erzeugnis	Erzeugerhöchstpreis	Großhandelspreis
Erbsen (gedrückt oder gereinigt)	—,40 M.	—,44 M.
Bohnen, grüne	—,25 "	—,28 "
Bohnen und Bohnen	—,35 "	—,39 "
Wurzeln ohne Kraut	—,12 "	—,14 "
Karotten ohne Kraut	—,18 "	—,20 "
Kohlrabi	—,20 "	—,22 "
Frühkartoffel und Frührotkohl	—,15 "	—,17 "
Frühweißkohl	—,10 "	—,11 "

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 6. September 1917.

### I. Die siebente Kriegsanleihe.

Nichts weist mehr auf die Kraft der deutschen Volkswirtschaft hin, als das Vertrauen, mit dem die Finanzverwaltung des Reichs nach mehr als dreijähriger Kriegsbauer von neuem an das Kapital, an die großen und kleinen Sparrer in den Städten und auf dem Lande sich mit dem bekannten Ruf "Leihen die Kriegsanleihe" wenden kann. Daß dieser Zeitpunkt fest, und zwar zum siebenten Male, nahegerückt ist, bringt keinem eine Überraschung, ist doch die Finanzverwaltung bis jetzt jeweils etwa sechs Monate

nach der Ausgabe der ersten Kriegsanleihe dazu geschritten, die Kriegsausgaben gleichsam aus dem Schmelzbestand auf eine sichere Grundlage zu stellen. Unsere Gegner lassen sich mit der Umwandlung ihrer schwebenden Verbindlichkeiten in Anleihen weit mehr Zeit — aber nicht aus freier Entscheidung. Sie kennen sehr wohl die Grundzüge einer soliden Finanzpolitik, aber ihre Anwendung stößt bei allen unseren europäischen Feinden auf Schwierigkeiten, teils weil ihre wirtschaftliche Kraft erlahmt ist, teils weil der Patriotismus sich bei ihnen mehr in Worten als in Taten äußert. Bei uns harren bereits sehr erhebliche Summen des Augenblicks, in dem sie der Kriegsanleihe dienlich gemacht werden können. Darauf deutet die ganze Lage des Weltmarktes hin. Im besonderen die großen Beträge, die in Schatz

wechseln des Reichs angelegt sind, ferner die hohen Einlagen bei den Banken und Sparkassen. Diese Tatsache darf aber niemand zu der Ansicht verleiten, es komme auf seine Mitwirkung nicht an. Bismarck ist es, je näher wir dem Frieden kommen, um so notwendiger, kein Nachlassen zu zeigen, sondern erneut einen kräftigen Beweis zu erbringen, daß unsere Kraft, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, dem Vaterlande gesammelt nach wie vor zu seiner Verteidigung zur Verfügung steht.

Die siebente Kriegsanleihe wird fast genau nach dem Muster der sechsten aufgestellt. Sie besteht aus 5-prozentigen Schuldverschreibungen und 4-prozentigen Schatzanweisungen, die zum Preise von 88 Mark für 100 Mark Nennwert in der Zeit vom 19. September bis zum 18. Ok-

Zweijährige Bornaer Zwiebeln bis zum 31. Dezember 1917	—,20 M.	—,22 M.
Ende Januar 1918	—,21 "	—,23 "
Februar 1918	—,22 "	—,24 "
März 1918	—,23 "	—,25 "
April 1918	—,24 "	—,26 "
Mai 1918	—,25 "	—,28 "
Spinat (nicht Spinaterlag)	—,28 "	—,31 "
Wurzeln mit Kraut	—,02 "	—,03 "
ohne	—,04 "	—,05 "
Tomaten	—,30 "	—,33 "
Kürbis	—,10 "	—,12 "
Sellerie bis 14. 10. 17 mit Kraut	—,22 "	—,24 "
vom 15. 10. bis 30. 11. 17 ohne Kraut	—,33 "	—,36 "
vom 1. 12. bis 31. 12. 17 ohne Kraut	—,35 "	—,39 "
vom 1. 1. 18 bis 14. 2. 18 ohne Kraut	—,40 "	—,44 "
später	—,45 "	—,47 "
Meerrettich, wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfd. wiegen bis 31. 12. 17	—,40 "	—,44 "
vom 1. 1. 18 bis 28. 2. 18	—,45 "	—,47 "
vom 1. 3. 18 bis 30. 4. 18	—,50 "	—,53 "
später	—,55 "	—,58 "
männ 100 Stangen mindestens 40 Pfd. wiegen bis 31. 12. 17	—,30 "	—,33 "
vom 1. 1. 18 bis 28. 2. 18	—,35 "	—,39 "
vom 1. 3. 18 bis 30. 4. 18	—,40 "	—,44 "
später	—,45 "	—,47 "
für leichtere Ware bis 31. 12. 17	—,20 "	—,22 "
später	—,25 "	—,28 "
Rote Rüben (rote Beete) bis 31. 10. 17	—,10 "	—,12 "
vom 1. 11. 17 bis 31. 12. 17	—,12 "	—,14 "
später	—,14 "	—,16 "
Schwarzwürzeln bis 31. 12. 17	—,44 "	—,46 "
später	—,55 "	—,58 "
Blumenkohl I. Sorte	—,15 "	—,18 "
II. Sorte	—,10 "	—,12 "
Walnüsse mit grüner Schale	—,20 "	—,23 "
ohne grüne Schale bis 31. 11. 17	—,50 "	—,53 "
vom 1. 12. 17 ab	—,70 "	—,81 "

Der Erzeugerhöchstpreis umfaßt die Kosten der Beförderung zur Verladeestelle und der Verladung im Bahnwagen oder im Schiff.

Beim Großhandelspreis dürfen die Kosten der Bahn- oder Schiffsfracht sowie die Fuhrwerkskosten, die nach den besonderen örtlichen Verhältnissen an die Stelle der Bahn- oder Schiffsfrachten treten, besonders in Anlag gebracht werden. Alle anderen Unkosten sind in ihm enthalten.

### II. Kleinhandelshöchstpreise.

Die Kleinhandelshöchstpreise dürfen um folgende Zuschläge erhöht werden:

a) —,30 M. wenn der Erwerbspreis mehr als 1,— M.	—,70 M. bis 1,—
b) —,25 " " " "	—,50 " " —,60 "
c) —,20 " " " "	—,40 " " —,49 "
d) —,15 " " " "	—,30 " " —,39 "
e) —,11 " " " "	—,20 " " —,29 "
f) —,08 " " " "	—,15 " " —,19 "
g) —,07 " " " "	—,10 " " —,14 "
h) —,05 " " " "	—,07 " " —,09 "
i) —,04 " " " "	unter
k) —,03 " " " "	unter

betragt.

Wenn der Kleinhändler nur den Erzeugerhöchstpreis als Erwerbspreis zahlt oder der Erzeuger seine Ware auf eigene Rechnung und Gefahr weiter als bis zur nächsten Verladeestelle verfrachtet und am Bestimmungsort unmittelbar an Verbraucher veräußert, so darf er nur den Erzeugerpreis um den bezeichneten Kleinhandelszuschlag vermindern, um seinen Verkaufspreis zu bilden. Anspruch auf den Großhandelszuschlag hat er nicht; wer diesen einrechnet, setzt sich einer Bestrafung wegen Höchstpreisüberschreitung aus.

Diese Höchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar, soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres.

Großenhain, am 5. September 1917.

302 a F II C.

Der Kommunalverband.

## Brotdgetreideernte 1917.

Für den Bezirk des Kommunalverbands Großenhain wird folgendes bestimmt: Die bisher auf zunächst 3 M. für die Tonne festgesetzte Kommissionärsgebühr wird hiermit endgültig auf 5 M. für die Tonne festgelegt. Sie ist in dieser Höhe auch für die bereits getätigten Abschlässe zu entrichten.  
Dresden, den 31. August 1917. 1767 g F II A.  
Der Kommunalverband Mittelsachsen für den Kommunalverband Großenhain.

## Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Gaustraße 49, gelangt Freitag, den 7. September von vormittags 8 Uhr ab wiederum ein Vorrat Feintalg zum Preise von 2 M. 30 Pf. für das Pfund zum Verkauf. Feintalg erhalten diesmal nur diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Marktsteller abholen.  
Jede brotartenbezugsberechtigte Person erhält 50 gr Feintalg. Die Brotausweis-Karte ist vorzulegen. Das Geld ist möglichst abgezählt mitzubringen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 6. September 1917. Gbm.